

München, 31.03.2025

Änderungsantrag

zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15878

Kinder- und Jugendhilfeausschuss des Stadtrates am 01.04.2025

Neugestaltung der freiwilligen Förderung der Landeshauptstadt München für Kindertageseinrichtungen der Kooperativen Ganztagsbildung in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft – Münchner Kitaförderung Kooperative Ganztagsbildung (MKf-KoGa)

II. Antrag des Referenten, Ziffer 1, Anlage 1

Anlage 1: Ziffer 2.1.3.1. Abs. 2 Zentraler und einrichtungsbezogener Verwaltungskostenzuschuss (fett gedruckt):

Voraussetzung für die Anerkennung der Personalkosten ist, dass die Verwaltungskraft, soweit es die räumlichen Gegebenheiten ermöglichen, vor Ort am Standort eingesetzt ist.

Begründung:

Für den freien Jugendhilfeträger vor Ort sind Büroräume unerlässlich. Allerdings existieren nach wie vor Standorte, an denen der Einsatz aus baulichen Gründen nicht realisierbar ist. In diesem Fall sollte es für den Träger möglich sein, für bestimmte Aufgaben der Verwaltungskraft vor Ort einen anderen Arbeitsplatz außerhalb des Standorts zuzuweisen.